

Stand: 17.01.2022

10.01.2022

INTRASTAT 2022

Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden

Mit Beginn des Jahres 2022 sind eine Reihe von Änderungen bei der Abgabe der Intrahandelsstatistik (INTRASTAT) zur Erfassung des Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt in Kraft getreten. Diese Änderungen hat das Statistische Bundesamt in einer aktualisierten Fassung des „Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2022 (Link: https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/doc/Intrahandel_Leitfaden.pdf)“ konsolidiert.

Wichtige Änderungen sind:

- ⊙ In Versandungsmeldungen müssen künftig die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Warenempfängers und das Ursprungsland der Ware eingetragen werden. Ist das Ursprungsland nicht bekannt, sollte laut DESTATIS das vermutliche Ursprungsland angegeben werden.
- ⊙ „Art des Geschäfts“ (AdG): Hier gibt es Änderungen bei verschiedenen Codierungen. Beispiel: Bislang wurde ein „Endgültiger Kauf/Verkauf“ mit „11“ codiert und zwar unabhängig davon, ob es sich um B2B oder um B2C-Geschäfte handelte. Künftig erfasst der Code „11“ nur noch B2B-Sendungen. B2C-Sendungen (Direkthandel) sind dagegen mit „12“ zu codieren.
- ⊙ Einschränkungen bei der Nutzung von Sammelnummern (Kapitel 99).

Die Neuerungen gelten ab der INTRASTAT-Meldung für Januar 2022.

ANSPRECHPARTNER

International

JAN HEIDEMANN

Tel.: 0651 9777-230

Fax: 0651 9777-205

heidemanns@trier.ihk.de